

Beitragsordnung des Vereins Europäische Gesellschaft für angewandtes Biofeedback und Neurophysiologische Verfahren e.V. (EGBNV) (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse:	Mitgliedsform		Beitragshöhe pro Jahr:	
- 01	aktives Mitglied (Funktionsträger)	std.	Euro	99,00
- 02	förderndes Mitglied (Einzelperson)	std.	Euro	99,00
- 03	aktives Mitglied (Funktionsträger)	Premium	Euro	190,00
- 04	förderndes Mitglied (Einzelperson)	Premium	Euro	190,00
- 05	förderndes Mitglied (Unternehmen)		Euro	990,00
- 06	Ehrenmitglied		frei	

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres von der mit dem Beitrittsantrag mitgeteilten Bankverbindung (Girokonto) abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 12,00 pro Mahnung erhoben.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des anzuwendenden Beitragssatzes.

§ 4 Gebühren

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank Postbank
IBAN DE02 4401 0046 0162 9624 64
BIC PBNKDEFF

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist per Einschreiben bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.